

wercken annehmen / Letzlich seyn viel andere Personen / welcher sich die Gewercken zu ihren gebewden / brauchen / Davon folgens insonderheit / reichlich meldung geschehen soll.

De Urbarijs & regimine ipsorum. Cap. 2.

Von der Urbärer oder Zehnter ambt vnd befehl in gemein.

Das ander Capittel.

Nach zuvorn von den Urbärern oder Zehntnern nichts / oder gar wenig / bey den alten geschrieben befunden / vnd vns jetzund eben darvon zu handeln vorfellt / so wollen wir mit hülffe der gnaden Gottes / von ihrem Ambt / Gewalt / vnd befehl lauter gute außführung vnd vnterricht thun.

Die Urbärer haben ihren Namen von der Urba (das ist von der Zehnt / oder vnser zustehenden gebür / von Bergwerger) Welche wir vnsern Urbärern vff trawen vnd glauben einzunehmen / zu entpfahen / vnd damit zu handeln / befehlen / vnd es sollen die Urbärer / vnserer getrewen lieben Bergleute / (vber welche vns / der Allmechtige Gott zu einem HERRN gesetzt /) für aller Ungerechtigkeitschätzen / zwitracht / hader vnd zancck / zwischen ihnen entscheiden / vnd hinlegen / vnd so viel immer möglich zu thun / fried vnd einigkeit / vnter ihnen machen vnd erhalten / keines weges die jenigen / in hader vnd zancck / gegen einander wachsen lassen / Derer sie auß tragender gewalt / mechtig seyn / vnd zurruhe vnter friede stellen mögen / vff daß obbemele
vnser

Was die Urba sey.

Die Urba ist die Zehnt der Bergleute.